

# **Richtlinie**

## **für den Beauftragten für Verkehr und Gewerbe**

### **und den zugehörigen Beirat der Gemeinde Allershausen**

*Ungeachtet der jeweils nur wegen der besseren Lesbarkeit gewählten Formulierung gelten die Bezeichnungen von Personen für Frauen und Männer gleichermaßen.*

#### **1. Allgemein**

Für die Belange Verkehr und Gewerbe der Gemeinde Allershausen bestimmt der Gemeinderat einen Beauftragte/n sowie einen stellvertretenden Beauftragte/n.

Zu deren Unterstützung wird ein Beirat gebildet.

Die Amtsperiode des Beauftragten und der Beiratsmitglieder soll grundsätzlich der Amtsperiode des Gemeinderats entsprechen.

Der Beirat agiert ehrenamtlich, parteipolitisch neutral sowie konfessions- und verbandsunabhängig.

#### **2. Beauftragter für Verkehr und Gewerbe / stellvertretender Beauftragter**

Der Beauftragte / stellvertretende/r Beauftragte

- wird auf Vorschlag der Fraktionen vom Gemeinderat gewählt.
- ist nach Weisung des Bürgermeisters sein/e Vertreter/in bei Veranstaltungen zu den Themen Verkehr und Gewerbe.
- bildet nach Weisung des Gemeinderats den Beirat „Verkehr und Gewerbe“.
- hat den Vorsitz im Beirat „Verkehr und Gewerbe“.
- informiert den Gemeinderat über geplante Aktivitäten in diesem Bereich.
- ist Ansprechpartner/in für Verkehr und Gewerbe betreffende Angelegenheiten in der Gemeinde.
- leistet entsprechende Öffentlichkeitsarbeit.
- hält sich an die Grundsätze der Vertraulichkeit und an die Vorgaben des Datenschutzes.

#### **3. Beirat „Verkehr und Gewerbe“**

Der Beirat unterstützt und berät die/den Beauftragten/ bei seinen Aufgaben.

Das Gremium setzt sich aus Teilnehmer\*Innen aus dem Gemeinderat und interessierten Bürger\*Innen zusammen.

### **3.1. Aufgaben**

- Ausarbeitung und Vorschlag von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen
- Unterstützung von Car Sharing und innerörtlichem Radverkehr
- Mitarbeit in Gremien zur Verbesserung des ÖPNV
- Teilnahme an überörtlichen Initiativen zur Verkehrswende
- Mitarbeit zu Barrierefreiheit im gemeindlichen Verkehrsraum
- Regelmäßige Informationsveranstaltungen für das örtliche Gewerbe
- Beteiligung und Mitarbeit bei allen gemeindlichen Themen zu Verkehr und Gewerbe

### **4. Geschäftsgang**

- Der Vorsitzende lädt zur Sitzung ein und legt die Tagesordnung fest
- Die Sitzungen des Beirats sind öffentlich.
- Die Einladung hat rechtzeitig, mindestens eine Woche vorher, schriftlich oder per E-Mail den Beiratsmitgliedern unter Beifügung einer Tagesordnung zu erfolgen.
- Über die Sitzungen des Beirats sind Niederschriften zu fertigen, aus denen zumindest Tag und Ort der Sitzung, die anwesenden Mitglieder, die beratenen Tagesordnungspunkte sowie die Ergebnisse ersichtlich sein müssen.
- Die Niederschriften sind vom Vorsitzenden zu unterschreiben und an die Beirats- und Gemeinderatsmitglieder weiterzuleiten.

### **5. Inkrafttreten**

Die Richtlinie tritt .....